

Folgeprüfung

Bericht

Heizkostenzuschuss des Landes OÖ



LRH-130009/19-2010-Mü

Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Tel.: (+43 732) 7720-11426
Fax: (+43 732) 7720-214089
E-Mail: post@lrh-ooe.at
www.lrh-ooe.at

Impressum

Herausgeber:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
A-4020 Linz, Promenade 31
Redaktion:
Oberösterreichischer Landesrechnungshof
Herausgegeben: Linz, im November 2010

Der Kontrollausschuss des Oö. Landtages hat sich in seiner Sitzung am 10. Dezember 2009 mit dem Bericht des Landesrechnungshofes über die Initiativprüfung „Heizkostenzuschuss des Landes OÖ“ befasst (Zl. LRH-130009/6-2009-MÜ). Dabei hat der Kontrollausschuss festgestellt, dass nachstehend angeführte Kritikpunkte als Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge im Sinne des § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes zu betrachten sind:

- 1. Die Abteilung Soziales sollte im Zuge der notwendigen Evaluierung der Heizkosten-Zuschussaktion auch die geplante Mindestsicherung für Sozialhilfebezieherinnen und –bezieher und die Bundeszuschussaktion für Ausgleichszulagenbezieherinnen und –bezieher berücksichtigen. (siehe Pkt. 2.2.; Umsetzung ab sofort)**
- 2. Solange ein Heizkostenzuschuss gewährt wird, sollte das Land bei der Bemessung der Förderhöhe in Zukunft mehr als bisher der tatsächlichen Energiepreisentwicklung Rechnung tragen und sich bei der Festlegung des Förderbetrages am durchschnittlichen Niveau der Bundesländer orientieren. (siehe Punkte 6.2. und 7.2.; Umsetzung ab sofort)**

Der LRH hat nunmehr in der Zeit vom 18. Oktober bis 4. November 2010 in einer Folgeprüfung beurteilt, inwieweit die Beschlüsse des Kontrollausschusses umgesetzt worden sind.

Mit der Durchführung der Folgeprüfung war seitens des LRH Martin Mühlbacherler MBA betraut.

Folgender Empfehlung des Landesrechnungshofes hat sich der Kontrollausschuss nicht angeschlossen und war daher auch nicht Gegenstand der Folgeprüfung:

Bei Weitergewährung eines Heizkostenzuschusses sollte der Förderprozess optimiert werden. (siehe Pkt. 13.2.; Umsetzung ab sofort)

Übersicht über die aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses gesetzten Maßnahmen

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH		Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt	nicht umgesetzt		
1.	Die Abteilung Soziales sollte im Zuge der notwendigen Evaluierung der Heizkosten-Zuschussaktion auch die geplante Mindestsicherung für Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher und die Bundeszuschussaktion für Ausgleichszulagenbezieherinnen und -bezieher berücksichtigen.	Pkt. 2.2.	<p>Der Heizkostenzuschuss wurde erstmals für die Periode 2009/2010 evaluiert. Die Evaluierung erfolgte mit Hilfe eines externen Beratungsunternehmens durch e-Mail-Befragung aller oberösterreichischen Gemeinden, Sozialhilfeverbände und der Statutarstädte. Zu den in der Evaluierung getroffenen Feststellungen und Verbesserungsvorschlägen der Gemeinde bezog die Abteilung Soziales Stellung. Diese umfassende Stellungnahme samt Evaluierungsbericht wurde den Gemeinden übermittelt.</p> <p>Für Sozialhilfebezieherinnen und -bezieher ist im Rahmen der bedarfsorientierten Mindestsicherung monatlich ein pauschalierter Zuschlag geplant. In dieses Zuschlagspauschale soll unter anderem die Beihilfe für den Ankauf von Heizmaterial inkludiert werden. Für den Heizkostenzuschuss des Landes, der im Gegensatz zur bedarfsorientierten Mindestsicherung einen erweiterten Bezieherkreis hat, soll die Leistung des Landes in Hinkunft mit vier Millionen Euro pro Jahr limitiert werden. Dies geht aus einer Vereinbarung zwischen Land OÖ, der Landesgruppe OÖ des Städtebundes und des Oö. Gemeindebundes hervor, die vorbehaltlich der erforderlichen Organbeschlüsse getroffen wurde.</p> <p>Für Ausgleichszulagenbezieherinnen und -bezieher gewährte der Bund einmalig einen Zuschuss für die Heizperiode 2008/2009. Seither gab es für Heizkosten keine Bundeszuschüsse mehr.</p>	X			

	Beanstandungen und Verbesserungsvorschläge aufgrund des Beschlusses des Kontrollausschusses	Referenz Bericht	Maßnahmen	Beurteilung der Umsetzung durch den LRH			Stellungnahme der Landesregierung	Anmerkungen des LRH
				vollständig umgesetzt		nicht umgesetzt		
2.	Solange ein Heizkostenzuschuss gewährt wird, sollte das Land bei der Bemessung der Förderhöhe in Zukunft mehr als bisher der tatsächlichen Energiepreisentwicklung Rechnung tragen und sich bei der Festlegung des Förderbetrages am durchschnittlichen Niveau der Bundesländer orientieren.	Punkte 6.2. und 7.2.	<p>Der jährliche Heizkostenzuschuss des Landes stieg seit 2004/05 von 150 Euro auf 350 Euro für die Heizperiode 2008/09 an. Für 2009/10 wurde der Heizkostenzuschuss mit 220 Euro festgelegt. Für die kommende Heizperiode 2010/11 ist die konkrete Höhe des Zuschusses noch nicht fixiert. Aus budgetären Gründen soll jedoch der Mitteleinsatz des Landes OÖ für den Heizkostenzuschuss mit vier Millionen Euro limitiert werden.</p> <p>Von der Abteilung Soziales werden die Preisindizes für Energie laufend beobachtet. Auch die Höhe des Heizkostenzuschusses in den anderen Bundesländern wurde für die Heizperiode 2009/10 erhoben.</p>		in Umsetzung		<p>Der LRH weist darauf hin, dass der zuletzt gewährte Förderbetrag von 220 Euro im Bundesländervergleich an zweiter Stelle lag. Nur ein Bundesland gewährte mit 250 Euro einen höheren Beitrag. Die Zuschüsse der übrigen Bundesländer betragen jeweils zwischen 80 und 200 Euro.</p> <p>Mit dem derzeit beabsichtigten Mitteleinsatz wird es nicht möglich sein, bei gleich bleibenden Förderbedingungen das Förderniveau von 220 Euro weiter aufrecht zu erhalten.</p>	

Schlussbemerkungen:

Der vorliegende Bericht des LRH wurde in der Schlussbesprechung am 5. November 2010 mit der Abteilung Soziales ausführlich erörtert.

Da zu allen vom Kontrollausschuss beschlossenen Beanstandungen Maßnahmen gesetzt bzw. den Verbesserungsvorschlägen vollständig nachgekommen wurde, erübrigte sich eine Stellungnahme der Oö. Landesregierung gem. § 9 Abs. 2 des Oö. Landesrechnungshofgesetzes.

Abschließend bedankt sich der LRH bei allen Auskunftspersonen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

1 Beilage

Linz, am 9. November 2010

Dr. Helmut Brückner
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes

AKTENVERMERK

Gegenstand: Schlussbesprechung über die Folgeprüfung betreffend Heizkostenzuschuss des Landes OÖ
 Aktenzahl: LRH-130009/17-2010-Mü
 Ort und Datum: LRH, am 05.11.2010
 Organisationseinheit(en): Abteilung Soziales
 Mitglieder des LRH: Martin Mühlbachler MBA


Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ist das vorläufige Ergebnis in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

- 1) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer verzichten auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.
- 2) Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer behalten sich die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Name in Blockbuchstaben	Unterschrift	1) Stellungnahme- verzicht	2) schriftl. Stellung- nahme
ALFRED ROLLER		X	
FRANZ DOBlinger		X	
Michael WALL		X	
ALBERT HINTERLEITER		X	

Mitglieder des LRH:



.....
